

Ein Schicksalsweg durch fünf Jahrhunderte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil**

Band (Jahr): **7 (1939)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-561272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schweren, etwas müden Augenlidern überschattet, die in seltsamem Kontraste zu dem beinahe noch kindlichen Ausdruck des jungen Gesichtes stehen. Sobald er bemerkt, daß ich mich nach ihm umgesehen habe, senkt er seinen Blick in das vor ihm stehende Glas mit Pfirsich-Bowle, das er in sichtlicher Ueberstürzung leert. Und einen Augenblick später, während ich zerstreut über die mit roten Rosen überwucherten Gesimse der Terrasse hinwegsehe, fühle ich erneut seine Blicke auf mir.

Die Musik hat erneut mit einem Stück eingesetzt, dessen Name mir entfallen ist. Ich greife nach dem Programm, doch ist dies in der mir schlecht vertrauten deutschen Schrift verfaßt. Ich rufe den Kellner — umsonst, er hat es nicht eilig. Da erhebt sich der junge Offizier an meiner Seite und beugt sich zu mir herüber. „Gestatten Sie, mein Herr“ — er spricht ein Französisch, das nicht den leisesten Hauch eines fremden Akzentes verrät — „kann ich Ihnen irgendwie behilflich sein?“

Ich betrachte ihn mit einiger Ueberraschung. „Da Sie die Freundlichkeit haben, sich um mich zu bemühen, so können Sie mir vielleicht den Namen des Stückes sagen, das man soeben spielt.“ „Gewiß, es ist der Slawische Tanz von Schubert.“ „Natürlich, von Schubert, jetzt erinnere ich mich genau — vielen Dank mein Herr.“ „Bitte, es war mir ein Vergnügen“. Er rückt seinen Sessel näher zu mir. „Finden Sie es als Fremder nicht unangebracht, daß man auf den Programmen und den Menukarten noch immer die deutsche Schrift verwendet, es gibt zwar welche, die zur lateinischen Schrift übergegangen sind, und ich begreife nicht, weshalb dies noch nicht allgemein durchgeführt wird.“

„Ich glaube, hier sind eher die Fremden im Fehler. Sie sollten sich bemühen, die Schriften der Länder, die sie bereisen, zu lernen. Wenn Sie zum Beispiel nach Frankreich gehen, werden Sie kaum mit sprachlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.“ Dieses Lob ruft ein nachlässiges Lächeln auf die schönen Züge meines Partners und er erwidert: „Bei mir ist dies anders, Ich habe eine Polin zur Mutter, die mich im Gedanken der Vielsprachigkeit aufgezogen hat und die ganz besonders auf französische Kultur hielt; ich muß allerdings zugeben, daß die Mehrzahl meiner Kameraden Ihre Sprache nur theoretisch beherrschen“. „Ich glaube, Sie lernen an der Militärschule auch das Russische, nicht wahr?“ „Ja, französisch und russisch!“

(Schluß folgt.)

Ein Schicksalsweg durch fünf Jahrhunderte

Feuertod.

Am 24. September 1482 wurde der Ritter Richard Püller, der letzte derer von Hohenburg, aus gutem Wasgauischen Adel, Wirich's II. einziger Sohn, mit seiner zweiten

Frau Jutta von Schöneck, Oheim des Ritters Franz von Sickingen, wegen „Ketzerei“ — in diesem Falle war das verbotene Geschlechtsverkehr mit seinem deshalb gleichfalls zum Feuerode verurteilten, jungen Diener Anton Schärer von Lindau — öffentlich hingerichtet. Mitleid verlangte er nicht als ein Herold ihm die Ritterschaft abgekündigt, als er unter Zulauf von wohl Zehntausenden vor die Stadt Zürich geführt wurde, bat er die Straßburger um Vergebung mancherlei durch ihn hervorgerufenen Verdrusses, gedachte kurz seines nicht aus Liebe, nur ihres Reichtums wegen erheirateten Weibes, der Sophia Böckin, einzigen Erbtöchter des bereits verstorbenen Hans Konrad Bock, schwieg hierauf hartnäckig zu allen geistlichen Ermahnungen, berief seinen Hauptgegner, den Hauptmann Hans Waldmann, vor den Richterstuhl Gottes, und bekannte zum Schluß, überhaupt „ein fehlender Mensch“ gewesen zu sein, ohne seiner Leidenschaft für junge Männer als eine besondere Sünde Erwähnung zu tun. Der grausame Tod wurde ihm durch einen angebundenen Pulversack erleichtert.
(Aus einer alten Chronik)

Entauptung.

Im Jahre 1782 wurde der Landammann Suter von Appenzell mit dem Richtschwert vom Leben zum Tode gebracht, weil er angeblich gleichgeschlechtliche „Verbrechen“ begangen haben sollte. Leider mußte die Nachwelt sehr rasch erfahren, daß die Richter das Opfer einer schändlichen Intrige und eines scheußlichen Denunziantentums geworden waren.

(Caspar Wirz in „Uranier vor Kirche und Schrift“).

Gefängnis.

Der Zürcher Volksdichter Jakob Stutz wurde gegen Ende des Jahres 1855 „wegen einer ganz niederen moralischen Verirrung“ — seiner nachgewiesenen Neigung zu jungen Männern — zu anderthalb Jahren Gefängnis und zu drei Jahren Kantonsverweisung verurteilt.

(Aus einer Studie von F. Karsch-Haack).

Selbstmord.

Am 22. März 1933 stürzte sich der junge H. Sch. in... vom vierten Stockwerk auf die Straße. Er blieb mit zerschmettertem Schädel liegen. Aus einem hinterlassenen Brief ging hervor, daß der homosexuell veranlagte junge Mensch — übrigens ein begabter Technikumschüler — die Achtung durch seine Umgebung nicht mehr ertrug....

(Aus einer Zeitungsnotiz).

Freiheit und Menschenwürde.

Am 3. Juli 1938 wurden durch den Willen des Schweizervolkes die veralteten Strafbestimmungen gegen die Homoeroten gestrichen. Der mündige und aus freiem Willen handelnde Liebhaber des gleichen Geschlechtes steht nicht mehr unter gesetzlicher Aechtung. Rolf.

Die letzte Viertelstunde

Jahrelang haben wir zusammengelebt, oder besser gesagt: aneinander vorbei gelebt. Nun haben wir beschlossen, uns endgültig zu trennen.

Meine Koffer sind gepackt. In einer Viertelstunde wird der Wagen kommen, der meine Siebensachen wegführen soll. Die letzte Viertelstunde! Sinnend stehe ich in dem Raum, der mir Heimat war. Heimat? Ja, Heimat, trotz allem!

Meine Gedanken schweifen zurück. Erinnerungen tauchen auf. Erinnerungen an schöne, gemeinsam verlebte Stunden. Ja, auch schöne Stunden gab es, neben vielen schweren und traurigen. Und seltsam, in dieser letzten Viertelstunde tauchen so viele schöne Erinnerungen auf, daß ihr Glanz die Schatten, die so oft unser Zusammenleben fast unerträglich machten, auslöschen. Ein würgendes Gefühl steigt in meiner Kehle auf; ich gebe mir keine Mühe mehr, die aufsteigenden Tränen zurückzuhalten. —

Es läutet! Der Chauffeur, der meine Sache abholen soll, meldet sich. Rasch wische ich die Spuren der Tränen weg; mit einem Lächeln und einigen freundlichen Worten empfangen ich den Eintretenden.

Der Abschied war kurz. Ein stummer Händedruck, ein letzter Blick in die tiefblauen Augen, die mir einst so viel sagten. Aber oft liegt in einem Händedruck und in einem Blick mehr, als viele Worte auszudrücken vermöchten. —

Wir fahren ab, meiner neuen Heimat entgegen. Möge sie mir Heimat werden!

Der heutigen Nummer liegt der **grüne Einzahlungsschein** bei und wir bitten um baldige Einzahlung für das II. Quartal 1939. Es sind auch noch einige Abonnenten mit der Zahlung für das I. Quartal im Rückstande und wir bitten höflich wie dringend, um umgehende Zusendung.

Das „Menschenrecht“ erscheint je auf den 10. jeden Monats 16seitig, statt wie bisher alle 3 Wochen 8seitig. Abonnementspreis siehe Umschlag.

Redaktion und Verlag.